

Reglement Standard- Traktoren

1. Teilnehmen darf jedes Fahrzeug, das den Vorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entspricht.
2. Jedes dieser oben beschriebenen Fahrzeuge muss einen gültigen TÜV besitzen.
3. Starter mit rotem Kennzeichen müssen bei der Anmeldung das Begleitbuch mit den erforderlichen Eintragungen vorzeigen.
4. Leistungssteigerung in Form eines nachgerüsteten bzw. nicht serienmäßig verbauten Turboladers ist nicht erlaubt. Ausnahme siehe Punkt 5
5. Tritt der in Punkt 4 geschilderte Fall ein, muss dieser Turbolader vom TÜV abgenommen und im Schein eingetragen sein. Diese Eintragung muss auf Nachfrage der Wettkampfleitung an dem Veranstaltungstag nachweisbar sein.

Beispiel:

Fall 1:

Serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist im Schein eingetragen – OK

Fall 2:

Serienmäßiger Turbolader verbaut ab Werk – OK

Fall 3:

Nicht serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist im Schein eingetragen – OK

Fall 4:

Ein Turbolader ist serienmäßig verbaut wurde aber durch einen anderen nicht eingetragenen Turbolader ersetzt – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

Fall 5:

Ein Turbolader wurde nachgerüstet – nicht im Schein eingetragen – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

6. Die Schlepper werden in 10 Gewichtsklassen eingeteilt (siehe Punkt 15)
7. Alle Zusatzgewichte müssen gesichert sein. Das Verlieren des Zusatzgewichtes während des Zuges führt zur Disqualifikation des Zuges.
8. Gewogen werden die Fahrzeuge vor dem Start und dürfen mit Fahrer das zulässige Gesamtgewicht der jeweiligen Klasse nicht überschreiten. Ansonsten muss in der nächst höheren Klasse gestartet werden.

9. Die maximale Motordrehzahl darf nicht mehr als 10% über der eingetragenen Drehzahl liegen.

Beispiel:

Im Schein eingetragene max. Drehzahl = 2100 U/min.

Max. Zulässige Drehzahl= 2100 U/min. x 1,10 = 2310 U/min

10. In den Klassen 1 – 8 darf der Allradantrieb während des Zuges nicht eingeschaltet sein. Bei den Klassen 9 – 10 darf mit Allrad gefahren werden allerdings dürfen diese einen min. Luftdruck in den reifen von unter 1 bar nicht unterschreiten.
11. Bei allen Fahrzeugen die in den Klassen 1; 2; 3; 4 starten, darf der waagrechte Abstand zwischen dem am weitesten vorne befindlichen Teil und Mitte Vorderachse nicht mehr als 1,40 Meter betragen.
12. Bei den Klassen 1; 2; 3; 4; 5 darf das Zugmaul max. 1,0 Meter über dem Boden sein. Bei den Klassen 6; 7; 8; 9; 10 max. 1,25 Meter. Gemessen wird zwischen Boden und der Auflagefläche des Seils am Zugmaul.
13. In den Klassen 1; 2; 3; ist das Seil unten am Bremswagen an einem festen Punkt befestigt. Die Fahrzeuge, die in diesen Klassen starten benötigen einen Überrollbügel und einen Steigbegrenzer.
14. In den Klassen 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10 wird am Bremswagen das Seil parallel angehängt. (D.h. das Seil kann über ein Rollenpendel sich währen des Zuges der Höhe anpassen) Steigbegrenzer und Überrollbügel sind in diesen Klassen nicht erforderlich.
15. Klasseneinteilung:

Klasse	Max. zulässiges Gesamtgewicht
1	1500 kg
2	2000 kg
3	2800 kg
4	3600 kg
5	4800 kg
6	6100 kg
7	7500 kg
8	9000 kg
9	13500 kg
10	16000kg